

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

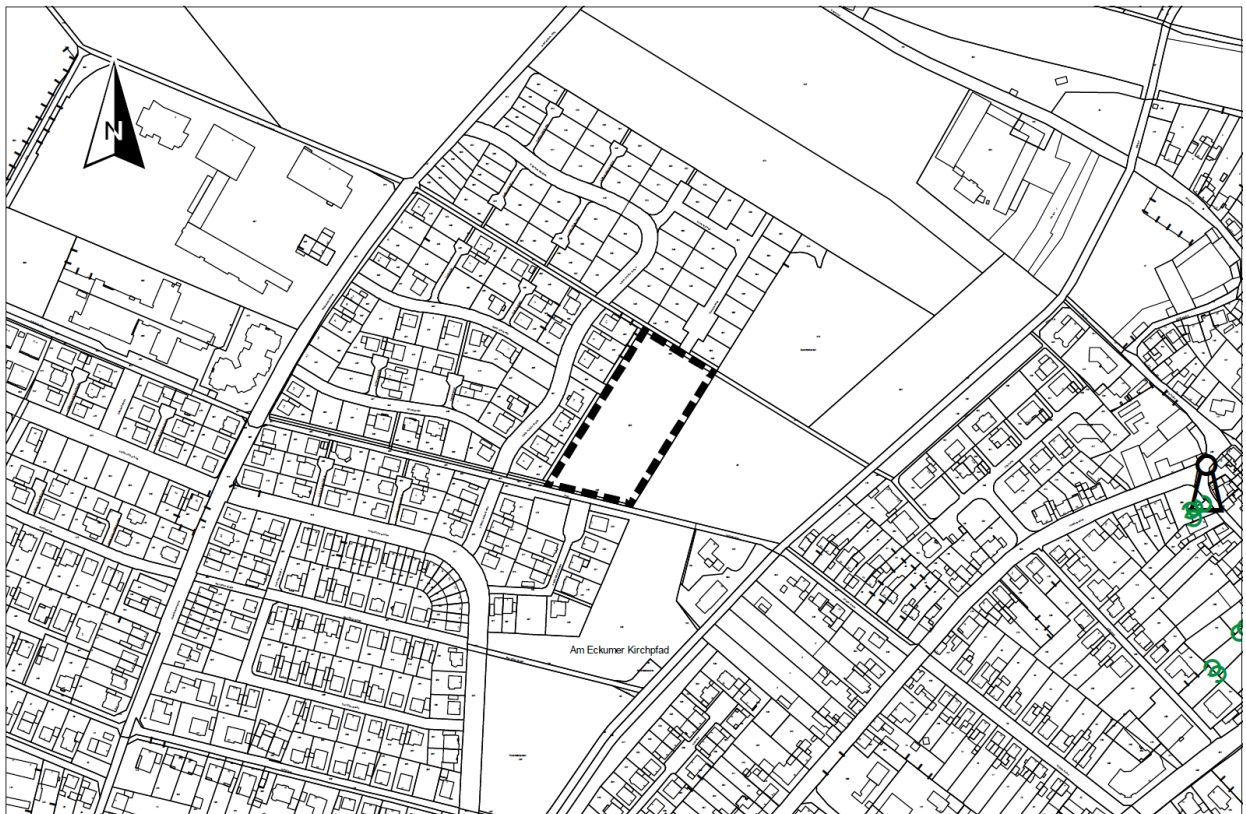
Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans RO 51 „Gillbachstraße II“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes RO 51 „Gillbachstraße II“ einschließlich des Entwurfs der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans RO 51 „Gillbachstraße II“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden hohen Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil des Rahmenplan ROKI 2030 und schließt die Lücke zwischen den Baugebieten RO 27 „Eckumer Kirchpfad“, RO 43 „Gillbachstraße“ und RO 46 „Steinbrink“.



Das Plangebiet des Bebauungsplanes RO 51 liegt nördlich der Ortslage Rommerskirchen. Es umfasst die Flurstücke 235, 236 und 240 Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans RO 51 „Gillbachstraße II“ sowie des Entwurfs der Begründung, einschließlich Umweltbericht, hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Der Umweltbericht enthält Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und Kultur- und Sachgüter.

Der Entwurf des Bebauungsplans RO 51 „Gillbachstraße II“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität des Dienstleistungszentrums in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 27.04.2018

Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)